

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 32.290/2
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 26. September 2001 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Abänderung des Erlasses der Exekutive vom 23. September 1987 zur Gewährung einer Ausgleichsstudienbeihilfe" abzugeben, hat am 14. November 2001 folgendes Gutachten abgegeben :

Untersuchung des Entwurfs

Präambel

Absätze 1 und 2

Diese Absätze sind wie folgt abzufassen :

"Aufgrund des Dekretes vom 26. Juni 1986 über die Gewährung von Studienbeihilfen, insbesondere des Artikels 4, § 1bis, eingefügt durch das Dekret vom 25. Juni 2001;

Aufgrund des Erlasses der Exekutive vom 23. September 1987 bezüglich der Gewährung einer Ausgleichsstudienbeihilfe, verlängert durch die Erlasse von 27. Oktober 1989, 18. März 1993 und 27. September 1995;"

Absätze 4 und 5

Das Datum, an dem das Gutachten des Finanzinspektors und die Einwilligung des Ministers des Haushalts abgegeben worden sind, ist zu präzisieren.

Absätze 6 und 7

Diese Absätze sind wie folgt abzufassen :

"Aufgrund der Beratung der Regierung über den Antrag auf Begutachtung durch den Staatsrat innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat;

Aufgrund des Gutachtens 32.290/2 des Staatsrates, das am 14. November 2001 in Anwendung von Artikel 84, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat abgegeben wurde;"

Verfügender TeilArtikel 1

Der Verfasser des Entwurfs wird darauf hingewiesen, daß der Betrag nur in Franken ausgedrückt wird. Dieser Betrag muß in Euro ausgedrückt werden. Eine bis zum 1. Januar 2002 anwendbare Übergangsbestimmung, in der dieser Wert in Franken ausgedrückt wird, muß hinzugefügt werden. Die Beträge in Franken und in Euro sind auszuschreiben.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. QUERTAINMONT, J. JAUMOTTE,	Staatsräte,
	F. DELPÉRÉE,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn L. JANS, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTANZLER,

D. LANGBEEN